



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

8/2026

informiert

Jahrgang 48

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

August 2026

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass

- die 3. Rate der Grundsteuer und
- die 3. Rate der Gewerbesteuer

am 15.8.2026 zur Zahlung fällig werden.

Bürgerbus Hausen

Der Bürgerbus für alle fährt jede Woche Mittwoch- und Donnerstagvormittag nach Bergtheim und Werneck.

Telefonische Anmeldung ist unter der Nummer **01 51 / 62 51 62 06** (Anrufbeantworter) dringend erforderlich. Sofern es möglich ist, berücksichtigen wir gerne Ihre Wünsche, holen Sie von zu Hause ab und bringen Sie mit Ihrem Einkauf zu Ihrer Wohnung zurück. Rufen Sie uns einfach unter o.g. Telefonnummer an und teilen Sie uns Ihr Interesse und evtl. Wünsche mit. Wir rufen Sie gerne zurück. *Ihr Bürgerbus-Team*

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 2.7.2026

1. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der heutigen Sitzung wurden keine Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekanntgegeben, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

zur Kenntnis genommen

2. Information, Aufstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 (Haushaltsplan und Haushaltssatzung, Finanzplan)

Sachverhalt: Der Haushalt 2026 wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2026 eingehend vorberaten. Die Unterlagen zum Haushalt einschließlich des Vorberichtes sind den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

Kämmerer Matthias Schunder erläutert die Angelegenheit. Dabei geht er bei seinen Ausführungen nur gezielt auf nennenswerte Haushaltsansatzänderungen im Verwaltungshaushalt ein und spricht die größten Investitionsvorhaben im Vermögenshaushalt an. Ggf. auftretenden Fragen zu den Haushaltsunterlagen werden von ihm beantwortet.

2.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2026

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2026 zu.

einstimmig beschlossen **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

2.2 Beschlussfassung über den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zu.

einstimmig beschlossen **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

2.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss: Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen b. Würzburg (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2026 Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hausen b. Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit 6.852.412,00 €

und **im Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit 6.680.537,00 €

ab und erreicht somit ein Gesamtvolumen von 13.532.949,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (B) 220 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.
einstimmig beschlossen *Ja 14 Nein 0 Anwesend 14*

3. Bestellung der Zweiten Bürgermeisterin Christine Holzinger zur Eheschließungsstandesbeamtin

Sachverhalt: In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 wurde im Zusammenhang der Bestellung des Ersten Bürgermeisters Bernd Schraud zum Eheschließungsstandesbeamten durch den Gemeinderat mitgeteilt, dass auch weitere Bürgermeister/innen Eheschließungen vornehmen können. Für die nötige Qualifizierung ist die Teilnahme an einem vom Landratsamt angebotenen Kurs erforderlich.

Zweite Bürgermeisterin Christine Holzinger hat sich bereit erklärt, dieses Kurzseminar am 08.07.2026 zu besuchen und anschließend Eheschließungen in der Gemeinde vorzunehmen. Auch in diesem Fall muss der Gemeinderat die Bestellung zur Eheschließungsstandesbeamtin beschließen.

Dritter Bürgermeister Rainer Hetterich hatte kein Interesse. Nach der Teilnahme am Kurzseminar wird Zweite Bürgermeisterin Christine Holzinger dann die Urkunde überreicht und ab dann ist sie berechtigt Eheschließungen vorzunehmen.

Beschluss: Durch die Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin besteht die Möglichkeit, zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt zu werden. Die Bestellung erfolgt durch das zuständige Gemeindeorgan, also durch den Gemeinderat.

Die Bestellung zur Standesbeamtin erfolgt mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt neben dem Ersten Bürgermeister Bernd Schraud auch die Zweite Bürgermeisterin Christine Holzinger zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen.

einstimmig beschlossen *Ja 13 Nein 0 Anwesend 14*
Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

Zweite Bürgermeisterin Christine Holzinger hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Bestätigung, bzw. Neubestimmung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde

Sachverhalt: In der konstituierenden Sitzung wurde mitgeteilt, dass es bei den Seniorenbeauftragten einen Wechsel in Hausen gegeben hat. Vor einem Beschluss sollte daher bei den möglichen Beauftragten nachgefragt werden, ob sie als Seniorenbeauftragte zur Verfügung stehen.

Elisabeth Rügemer aus Erbshausen hatte bereits vorab und Gertrud Teubert inzwischen mitgeteilt, dass sie das Amt weiterhin ausüben würden. In Hausen hat sich Marlene Walter bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang informiert Erster Bürgermeister Bernd Schraud darüber, dass es bezüglich Ehrenämter eine Strukturinitiative „Engagement vernetzen. Gemeinden stärken. Zukunft gestalten.“ des Landrats gibt, die die Gemeinden dabei unterstützen möchte, die damit verbundenen Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen und das Ehrenamt vor Ort nachhaltig zu stärken.

Hierfür soll eine ehrenamtliche kommunale Ehrenamtsbeauftragte oder ein ehrenamtlicher kommunaler Ehrenamtsbeauftragter von der Gemeinde benannt werden.

Die Servicestelle Ehrenamt wird die Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises qualifizieren, begleiten und vernetzen.

Mögliche Personen wären Gemeinderatsmitglieder oder auch ausgewählte Personen aus der Gemeinde, die für geeignet erachtet werden.

Zunächst sollte geklärt werden, wer für die Gemeinde als Ehrenamtsbeauftragte oder Ehrenamtsbeauftragter benannt werden könnte. Eine Entscheidung kann dann in einer nächsten Sitzung getroffen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg bestätigt als Seniorenbeauftragte des Gemeinderates für die aktuelle Amtsperiode

- Frau Elisabeth Rügemer für den GT Erbshausen und
- Frau Gertrud Teubert für den GT Rieden.

Außerdem wird als Seniorenbeauftragte des Gemeinderates für die aktuelle Amtsperiode

- Frau Marlene Walter für den GT Hausen bestimmt.

einstimmig beschlossen
Befangen 0

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Bauantrag zur Errichtung von E-Mobilität für LKW

inkl. Trafostation und Versiegelung der erforderlichen Lade- und Verkehrswege inkl. Zufahrt zum Grundstück mit Antrag auf isol. Befreiung, Fl. Nr. 408/8, Am Wiesenweg 37, Gemarkung und GT Erbshausen

Sachverhalt: Das betreffende Grundstück liegt im als beschränktes Industriegebiet gekennzeichneten Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Wiesenweg III“ im GT Erbshausen.

Es wird vom Entwurfsverfasser mitgeteilt, dass dieser Bauantrag „als Ergänzung des vorliegenden Antrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung einer LNG-Tankstelle auf dem Grundstück sowie der für die Gesamtmaßnahme bereits erteilten Entwässerungsgenehmigung der Gemeinde dient“.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 26.02.2026 dem Bauantrag für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf diesem Grundstück einschließlich der Entwässerungsplanung für das Grundstück zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, dass geplant ist, auch das übrige Grundstück mit einer Funktion aus dem Bereich der Mobilität der Zukunft zu bebauen. Ergänzend wurde ein Gesamtplan des Grundstücks inklusive der Elektro-LKW-Tankstellen vorgestellt.

Für die zweite (nördliche) Grundstückshälfte sind die nachfolgenden Maßnahmen geplant:

- Errichtung von 5 E-Ladesäulen und einer Trafostation
- Aufstellen von 4 Power Units
- Verlegung unterirdischer Elektrozuleitungen
- Einbau sicherheitstechnisch notwendigen Einrichtungen für den Betrieb der Ladestationen
- Versiegelung der notwendigen Fahr- und Lageplätze sowie der Zufahrt zum Grundstück

Laut Antragsteller sind Vorabsprachen mit dem Energieversorger erfolgt. Die Nachbarn wurden beteiligt.

Neben der Vorhabensbeschreibung wird eine Ausführungsbeschreibung sowie eine Betriebsbeschreibung für die technische Anlage, Datenblätter und die Planunterlagen vorgelegt. Der Bauantrag bedarf einer Befreiung von der Grundflächenzahl von 0,6 um 0,17.

Aufgrund der im Schwerlastbereich vorliegenden großen Wenderadien ist eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten GRZ auf 0,77 notwendig. Es wird um Genehmigung der vorgesehenen Abweichung gebeten.

Ein Schleppkurvenplan wurde bereits in Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung der LNG-Tankstelle vorgelegt, wonach die Einfahrt in das Grundstück bzw. Ausfahrt aus dem Grundstück ohne Überfahren von Bordsteinen zu bewerkstelligen ist.

Beschluss 1: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zur Errichtung von E-Mobilität inkl.

Trafostation und Versiegelung der erforderlichen Lade- und Verkehrswege inkl. Zufahrt zum Grundstück, Fl. Nr. 408/8, Am Wiesenweg 37, Gemarkung und GT Erbshausen die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Wiesenweg III“ zur Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (-GRZ-) (Festsetzung B.2.2.1) von 0,77 anstelle 0,6, einstimmig beschlossen **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

Beschluss 2: Damit stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zur Errichtung von E-Mobilität inkl. Trafostation und Versiegelung der erforderlichen Lade- und Verkehrswege inkl. Zufahrt zum Grundstück, Fl. Nr. 408/8, Am Wiesenweg 37, Gemarkung und GT Erbshausen einschließlich des Antrags auf isolierte Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) gemäß Beschluss 1 zu.

Der Gemeinderat besteht auf die Umsetzung der bereits beschlossenen Toilettenanlage auf dem Grundstück Am Wiesenweg 37, Fl. Nr. 408/8, Gemarkung und GT Erbshausen, unabhängig der Umsetzung des Bauantrages für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle (Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2026).

einstimmig beschlossen **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

6. Vorlage im Genehmigungsverfahren:

Wohnhausneubau mit Carport, Am Läusbühl 4, Fl. Nr. 938/27, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren eingereicht worden ist und von der Gemeindeverwaltung an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet wird.

zur Kenntnis genommen

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 1. September 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 20. August 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

Allgemeines

Gastfamilien gesucht:

Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Bürgermeister Bernd Schraud unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Hausen bei Würzburg

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Hausen b. Würzburg auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 220 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im Februar und September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die

Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Bürgermeister Bernd Schraud ruft Familien aus Hausen b. Würzburg auf, Gastfamilien mit wunderbaren Erfahrungen Jugendlichen aus al-



Foto: AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

ler Welt eine vorübergehende Heimat zu geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft“, betont Bernd Schraud. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.“

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

Halbzeit im Mikrozensus:

65 000 Bürgerinnen und Bürger in Bayern werden bis Jahresende noch befragt

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Fürth Auch in diesem Jahr findet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus statt. Mit der größten jährlichen Haushaltsbefragung Deutschlands werden wichtige Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung erhoben. Die Ergebnisse helfen dabei, politische Entscheidungen auf einer verlässlichen Datengrundlage zu treffen. In Bayern werden dafür rund 130 000 Bürgerinnen und Bürger befragt. Seit Jahresbeginn haben bereits etwa 65 000 Personen Auskunft gegeben und damit einen wichtigen Beitrag zur amtlichen Statistik geleistet. Bis zum Jahresende werden weitere rund 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik angeschrieben. Wer ausgewählt wird, ist gesetzlich verpflichtet, an der Befragung teilzunehmen.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ

hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden. Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

- Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html>).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm114/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Die Auswahl der Befragten erfolgt daher nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Weiter besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist bereits rund die Hälfte der insgesamt 130.000 für den Mikrozensus 2026 ausgewählten Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Mehr als die Hälfte der Befragten nahm an einem Telefoninterview teil. Etwas weniger als die Hälfte entschied sich für die Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet dagegen immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen. Hinweis: Ausführliche Informationen zum Mikrozensus (u.a. im Videoformat) finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

2. Dorfflohmmarkt des Kindergartens Spatzennest

Erbshausen-Sulzwiesen Am 5. Juli 2026 fand unser 2. Dorfflohmmarkt vom Kindergarten Spatzennest in Erbshausen-Sulzwiesen statt. Wir haben uns riesig gefreut, dass so viele Leute aus dem Dorf mit ihren Ständen dabei waren und den Flohmarkt zu einem richtig schönen Tag gemacht haben.

Auch unser Angebot mit Kaffee und Kuchen sowie die Bratwurst im Brötchen auf Spendenbasis kam super an. Dafür möchten wir uns bei allen Besucher:innen sowie allen Helfer:innen ganz herzlich bedanken.

Der Erlös kommt direkt unseren Kindergartenkindern zugute. Mit dem Geld können wir neue Anschaffungen und Ausflüge finanzieren, die so nicht möglich wären. So war im Juli zum Beispiel ein Zauberer bei uns, der mit seiner Vorführung für viele staunende Gesichter und jede Menge Kinderlachen gesorgt hat.

Vielen Dank an alle, die unseren Dorfflohmmarkt unterstützt haben – wir hoffen auf ein nächstes Mal!

Melanie Stühler vom Elternbeirat

So schön ist's in Aschebersch

Jahresausflug Junges Theater Rieden

Rieden Ziel des diesjährigen Tagesausflugs war Aschaffenburg. Am Tag zuvor schüttete es wie aus Kübeln. Passend am Ausflugssamstag, 13. Juni, strahlte die Sonne!

Nach der Zugfahrt der zwölköpfigen Gruppe führte ein kurzer Spaziergang durch die Altstadt sowie entlang des Mains direkt in den „Schlappeseppel“.

Die Wirtschaft ist Aschaffenburgs älteste Gaststätte seit 1631 und verfügt neben einem überdachten Biergarten auch über ein Brauereimuseum. Gestärkt nach dem Mittagessen mit deftigen Speisen und kühlen Getränken war der kurze Verdauungsspaziergang angenehm.

Durch den Schlossgarten ging es zum nächsten Programmpunkt: Der Besichtigung des Pompejanums. Das Gebäude ist ein originalgetreuer Nachbau einer römischen Villa aus der frühen Kaiserzeit (errichtet zwischen 1840 und 1848 im Auftrag von König Ludwig I. von Bayern, nach dem Vorbild der „Casa dei Dioscuri“ in Pompeji).

Während der einstündigen, sehr interessanten Führung erfuhren die Teilnehmer, dass die Villa nicht als königlicher Wohnsitz, sondern als offenes Anschauungsobjekt diente. Es sollte Kunstliebhabern das Studium der antiken Kultur und des römischen Alltagslebens ermöglichen. Anschließend genossen bei freier Zeit viele Teilnehmer ein erfrischendes Eis und entdeckten die Stadt auf „eigene Faust“. Am frühen Abend nahm man die Rückfahrt mit dem Zug durch den Spessart über Würzburg nach Essleben auf sich. Schön war's!

Text und Foto: Natalie Dees, JTR-Vorstand



Die 12 Teilnehmer des Jungen Theater Rieden vor der wunderschönen Kulisse Schloss Johannisburg in Aschaffenburg.